

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 19

Billrothstraße 73, 1190 Wien

Mail: sek1.grg19bi73@919076.bildung-wien.gv.at

Tel.: +43 1 3682539

www.billroth73.at



Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Chemie

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Chemie setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- Aktive Teilnahme am Unterricht, ordentliche und vollständige Heftführung, Unterrichtsmaterialien zur Hand haben
- Durchführung von chemischen Experimenten und Anfertigung eines Versuchsprotokolls
- Beteiligung bei Gruppenarbeiten, Präsentationen von Unterrichtsinhalten
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Arbeitsblätter), Analyse von Lesetexten
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Schriftliche Überprüfungen (Tests): Tests

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- Mündliche Übungen (Referate, Redeübungen, ...): Referate